

EUROPLANT Pflanzenzucht GmbH, Postfach 1380, 21337 Lüneburg

An unsere gebündelten Betriebe

QS-RÜCKSTANDSMONITORING

Auf 35% der Gemüsebetriebe und 5% der Kartoffelbetriebe werden auch in dieser Saison wieder Rückstandsproben gezogen. Die Proben werden auf den von QS ausgewählten Betrieben durch unsere Betriebsbetreuer gezogen. Für das Rückstandsmonitoring werden auch Bio- und GlobalG.A.P.-Betriebe ausgewählt. Die Teilnahme am Rückstandsmonitoring ist verpflichtend und ein K. O. Kriterium Ihrer Zertifizierung. Einige Betriebe haben wir bereits kontaktiert, auf andere werden wir im Laufe der Saison noch zukommen. Die Abrechnung erfolgt zum Jahresanfang über eine Umlage auf alle Betriebe.

PREISANPASSUNG FÜR AUDITS

Seit 2019 arbeiten wir mit der Agrar-Control GmbH als Zertifizierungsstelle zusammen. Seit dieser Zeit konnten wir die Auditpreise stabil halten. Aufgrund einer Preiserhöhung durch die Zertifizierungsstelle ist eine Preisanpassung ab dem 01.10.2024 für die Audits um rund 12% nötig.

<u>QS-GAP:</u>	<u>430,00 € (Erstaudit 460,00€)</u>
<u>QS-Erzeugung:</u>	<u>260,00 € (in Jahren ohne Audit 110€)</u>
<u>Zusatzmodul FIAS:</u>	<u>70,00 €</u>
<u>Zusatzmodul RF:</u>	<u>45,00 €</u>
<u>Zusatzmodul FIN:</u>	<u>90,00 €</u>

Preise zzgl. MwSt.

Die Preise gelten für Kontrollen der Agrar-Control GmbH. Preise für weitere Module auf Anfrage. Bei Betrieben, die nicht über die Agrar-Control GmbH zertifiziert werden, erfolgt die Abrechnung nach Aufwand.

PFLANZENSCHUTZMITTELEINSATZ

Aufgrund intensiver Pflanzenschutzmaßnahmen in dieser Saison wurden die Anwendungsbestimmungen bei einigen Mitteln stark ausgereizt. Kontrollieren Sie Ihre Dokumentation. Achten Sie bei Nachbauprodukten auf die ersten Zahlen der Anwendungsnummer. Sind diese gleich, ist das Mittel als gleiches Mittel zu betrachten. Sind die ersten Zahlen der Anwendungsnummern unterschiedlich, sind die Pflanzenschutzmittel als unterschiedliche Mittel zu betrachten und es gelten die jeweiligen Anwendungsbestimmungen.

Beispiel:

Mospilan (Acetamiprid) Anwendungs-Nr.: **005655**-00/06-002

Danjiri (Acetamiprid) Anwendungs-Nr.: **005655**-60/06-002

Shirlan (Fluazinam) Anwendungs-Nr.: **034092**-00/00-001

Terminus (Fluazinam) Anwendungs-Nr.: **006897**-00/00-001

NACHBAUUNTERSUCHUNG 2024

Sollten Sie einen einjährigen Nachbau Ihrer Kartoffeln planen, denken Sie frühzeitig an die Beauftragung der Probenahme.

Zur Erinnerung: Eine Untersuchungspflicht für den **gesamten** Nachbau besteht, sobald **eine** Sorte unterhalb von 40% Pflanzgutneubezug liegt (Punkt 3.3.4).

Aufgrund einer erheblichen Preiserhöhung haben wir das Aufbereitungslabor gewechselt und hoffen auf einen reibungslosen Verlauf. Die Untersuchung in der Schweiz bleibt bestehen. Vom Ablauf her ändert sich für Sie jedoch nichts und die Preise bleiben, wie im vergangenen Jahr bestehen. Angefügt an den Newsletter erhalten Sie das Beauftragungsformular.

FIN – EIN NEUES MODUL ZUR NACHHALTIGKEIT – WOHL ODER ÜBEL?

Es steht schon seit Jahren auf der Agenda, nun wird es ernst. In der Branche entstehen die unterschiedlichsten Nachhaltigkeitszertifizierungen. So wirbt GlobalG.A.P. mit ihrem IDA-Modul, der DLG-Standard „nach- haltige Landwirtschaft“ kommt um die Ecke und die NGO´s kokettieren mit dem LEH um eigene Nachhaltigkeitsstandards zu etablieren.

Unumgänglich ist es, nach Jahren der Zuarbeit, ein QS-Modul zur Nachhaltigkeit auf den Weg zu bringen, welches praxisnah umzusetzen ist. Das Nachhaltigkeitsmodul „FIN“ ist in der Entwurfsfassung und liegt den Entscheidungsgremien zur letzten Abstimmung vor. Ziel soll es sein, das Nachhaltigkeitsmodul zum Januar 2025 zum Laufen zu bringen. Mehr Infos erfolgen, wenn es tatsächlich spruchreif werden sollte.

BENCHMARK QS-GAP und GlobalG.A.P. – WENIG ERFREULICHES

Zum 01.01.2025 muss es eine neue QS-GAP Version geben, welche von GlobalG.A.P. geprüft und bestätigt wurde. Hier liegt das Problem! Nach drei eingereichten Versionen zur Prüfung bei GlobalG.A.P. rinnt die Zeit davon, um Arbeitshilfen, Checklisten etc. aufzubereiten. Sobald es belastbare Aussagen gibt, melden wir uns. Fest steht, es wird im Januar 2025 einen neuen Zertifizierungsordner geben.

TERMINHINWEISE

23.10.2024 – Europlant Abschlussfeldtag in Oberholz-Wettendorf (NI)

02.12.2024 – Europlant Kartoffeltag Aukrug (SH)

03.12.2024 – Europlant Kartoffeltag Uelzen (NI)

Mit freundlichen Grüßen,
gez. ppa. Ulf Hofferbert

gez. i.A. Martin Gade

Beauftragung zur Untersuchung des einjährigen Nachbaus auf Quarantänekrankheiten



Per Fax an 04131 7480 580

Nachname:	Tel.:
Vorname:	Fax:
Straße:	PLZ, Ort:

Hiermit beauftrage ich die EUROPLANT Pflanzenzucht GmbH als QS-Bündler folgende Partie, welche ich im einjährigen Nachbau im Frühjahr 2025 pflanzen werde, auf Quarantänekrankheiten untersuchen zu lassen. Der Probenehmer verpflichtet sich die Proben wie folgt weiterzuleiten:

- Probenaufbereitung und Untersuchung in Deutschland.
Bei positivem Befall untersteht die untersuchende Stelle der Richtlinie 93/85/EWG zur Bekämpfung der bakteriellen Ringfäule der Kartoffel. Bei Befallsfeststellung besteht eine Meldepflicht bei dem zuständigen Pflanzenschutzamt.
- Probenaufbereitung in Deutschland, Untersuchung durch die BIOREBA AG, Schweiz.
Bei Befallsfeststellung besteht eine Meldepflicht durch den Auftraggeber bei dem zuständigen Pflanzenschutzamt. Auftraggeber ist der Landwirtschaftliche Betrieb, der auf direktem Weg von der BIOREBA AG über sein Testergebnis informiert wird.

Achtung pro Partie gilt: Je 50 to eine Probe!

Sorte*	Herkunft* (Anerkennungs-nummer. Ausgangsmaterial)	Standort im Lager	Geplante Fläche (ha)*	Geplante Nachbau- Pflanzmenge (to)*	Probenummer* (vom Probenehmer auszufüllen)

* Pflichtfeld

Preise je Probe

Beauftragung	Preis / Probe
Bis 31.10.2024	125,- €
Bis 30.11.2024	140,- €
Bis 15.01.2025	160,- €
Ab 16.01.2025	180,- €

(Ort, Datum, Unterschrift **Landwirt**)

(Datum, Unterschrift, **Probenehmer**)